

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben	I.1 Nummer des Zertifikats AT-BIO-301.040-0030936.2026.001				I.2 Unternehmertyp ☒ Unternehmer ☐ Unternehmergruppe	
	I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name Ingresol GmbH Adresse Füchselbachstraße 7 4060 Leonding Land Österreich ISO-Ländercode AT				I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde Austria Bio Garantie GmbH (AT-BIO-301) Adresse Königsbrunnerstrasse 8, 2202, Enzersfeld Land Österreich ISO-Ländercode AT	
	I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Vertrieb/Inverkehrbringen					
	I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (d) verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind Produktionsverfahren: – Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse					
	Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.					
I.7 Datum, Ort Datum 15 April 2026 14:00:27 +02 (Europe/Luxembourg) Ort Enzersfeld (AT)			I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom 15/04/2026 zum 31/12/2027			

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse	
	Name des Erzeugnisses	Code-Nummer der Kombinierten Nomenklatur (KN-Code) gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates für Erzeugnisse im Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2018/848
	Biologische Lebensmittel	Ökologisch
	II.2 Erzeugnismenge	
	II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche	
	II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt	
	II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt	
	II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)	
	II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat	
II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848		
Name der Akkreditierungsstelle	Akkreditierung Austria	
Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde	https://akkreditierung-austria.gv.at/overview	
II.9 Weitere Angaben		